KANTON AARGAU
Departement
Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Wald

Aargauischer Försterverband

Wegweiser zum Vorstudienpraktikum im Aargau

Bachelor of Science Waldwissenschaften an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) in Zollikofen

Wer muss ein Vorstudienpraktikum absolvieren?	Personen mit Mittelschul-Matura oder mit einer Berufslehre mit Berufsmatura, welche an der Fachhochschule Zollikofen Forstwirtschaft studieren wollen. Forstwartinnen und Forstwarte mit Berufsmatura sind vom Praktikum befreit.
Praktikumsstellen Praktikumsbetriebe	Kandidatinnen und Kandidaten suchen sich ihren Praktikumsplatz selbst. In Frage kommen alle Forstbetriebe, welche Lernende ausbilden. Forstbetriebe entscheiden selbst, ob sie einen Praktikumsplatz anbieten wollen. Garantierte Praktikumsstellen gibt es nicht.
Koordination Auskünfte	Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), Zollikofen, wirkt als Koordinations- und Auskunftsstelle für das Vorstudienpraktikum und beaufsichtigt den Verlauf des Praktikums (Anmeldung der Praktikumsstelle, Genehmigung des Praktikumsprogramms, Praktikumsbegleitung /-besuch). Auskünfte zu möglichen Praktikumsorten im Kanton Aargau erteilt der Lehrlingsbeauftragte des Aargauischen Försterverbandes: Linus Staubli, linus.staubli@afv-aargau.ch
Anmeldung	Eine Anmeldung erfolgt durch den Praktikumsbetrieb an den Lehrlingsbeauftragten des Aargauischen Försterverbandes und die Abteilung Wald jeweils **bis spätestens am 1. Juli**. So kann ein Besuch des Holzerkurses A sichergestellt werden. Dieser Kurs ist Grundlage für ein sinnvolles Praktikum (Arbeiten mit der Motorsäge).
Praktikumszweck	Praktikantinnen und Praktikanten lernen die Arbeiten in einem Forstbetrieb kennen. Sie erarbeiten sich den Schulstoff der Berufskunde von Forstwartinnen und Forstwarten selbständig. Der Besuch von Holzerkurs A, Nothelferkurs und Waldbaukurs wird dringend empfohlen. Zu diesen Kursen werden sie durch den Lehrlingsbeauftragten des Aargauischen Försterverbandes aufgeboten. Weitere Kurse sind je nach Betrieb, Eignung und Interesse der Praktikantin oder des Praktikanten möglich.
Praktikumsdauer	In der Regel 12 Monate. Ausnahmen müssen durch die HAFL genehmigt werden.
Praktikumsverhältnis	Das Praktikum soll erst nach einer Schnupperwoche vertraglich geregelt werden (analog dem Lehrvertrag für Forstwartlernende). Eine vorgängige Genehmigung des Praktikumsprogrammes durch die HAFL wird empfohlen. Insbesondere bei Praktika, die an mehreren Orten geleistet werden. Als Entschädigung wird der 2. Lehrjahreslohn für Forstwarte empfohlen. Flexibilität ist möglich, z.B. Erhöhung nach der Probezeit.
weitere Informationen	www.bfh.ch/hafl (→ Studium → Vorstudienpraktikum Bachelor → Vorkurse / Vorstudienpraktikum Waldwissenschaften)

Stand: August 2020